

ZECH Umweltanalytik GmbH Benannte Messstelle nach § 29b BlmSchG für Luftinhaltsstoffe (Gruppen I (G, P, Sp), IV (P))

Akkreditiertes Prüflabor nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 und CEN/TS 15675:2007 für Chemie und Akustik

ZECH Umweltanalytik GmbH • Hessenweg 38 • 49809 Lingen

Gemeinde Renkenberge Herrn Bojer Schulstraße 1 49762 Renkenberge

> Datum: 31.01.2020 / Koe Bearbeiter: Tobias Lehre Telefon: 0591 - 800 16-71 Telefax: 0591 - 800 16-80 E-Mail: lehre@zechgmbh.de Internet: www.zechgmbh.de

Durchführung einer geruchstechnischen Untersuchung für die geplante Ausweisung von Wohn-, Mischund Gewerbegebietsflächen in 49762 Renkenberge Unsere Projekt-Nr. LG11753.1

Sehr geehrter Herr Bojer,

hiermit erhalten Sie die Ergebnisse der geruchstechnischen Untersuchung für die geplante Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche in 49762 Renkenberge (Anlage 1).

Es wurde eine geruchstechnische Untersuchung zur Ermittlung der Geruchsimmissionssituation im Plangebiet - hervorgerufen durch die umliegenden, zu berücksichtigenden landwirtschaftlichen Betriebe - durchgeführt.

Die Angaben zu den Tierbeständen und den Lüftungstechniken wurden aus dem Gutachten LG11753.1/02 der Zech Ingenieurgesellschaft mbH vom 27.01.2017 [1] übernommen. Eine Änderung der Tierzahlen bei dem Landwirtschaftlichen Betrieb Stubbe wurde im Rahmen eines Ortstermins am 16.01.2020 aufgenommen und in der Untersuchung berücksichtigt.

Die Berechnung der Geruchsausbreitung wurde mit dem Modell Austal2000G [2] unter Verwendung der meteorologischen Daten der Station Papenburg durchgeführt. Bei der Ermittlung der Geruchsimmissionen wurden die tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren der GIRL [3] berücksichtigt.

Die GIRL [3] legt folgende Immissionswerte für die verschiedenen Baugebietstypen fest:

Tabelle 1 Immissionswerte der GIRL [2]

Wohn-/Mischgebiete	Gewerbe-/Industriegebiete	Dorfgebiete
0,10	0,15	0,15

Die Immissionswerte 0,10 bzw. 0,15 entsprechen einer relativen flächenbezogenen Häufigkeit der Geruchsstunden von 10 % bzw. 15 % der Jahresstunden.

Sonstige Gebiete, in denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten, sind den Baugebietstypen entsprechend zuzuordnen.

Bei dem untersuchten Plangebiet handelt es sich um ein Gewerbegebiet, ein zulässiger Immissionswert gemäß Geruchsimmissionsrichtlinie [1] von 0,15 (entspricht 15 % der Jahresstunden) ist einzuhalten.

.../2



Seite 2 zum Brief Nr. LG11753.1/02 vom 31.01.2020

Die Ergebnisse der Ausbreitungsberechnungen werden im Folgenden erläutert und in der Anlage 3 dargestellt.

Im Bereich des geplanten Gewerbegebietes beträgt die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen maximal 15 % der Jahresstunden. Der in der GIRL [1] für Gewerbe- und Industriegebiete angegebene maßgebliche Immissionswert von 15 % wird eingehalten.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie gern an.

Freundliche Grüße

i. A. Tobias Lehre, M.Eng.

Anlagen



Seite 3 zum Brief Nr. LG11753.1/02 vom 31.01.2020

Literatur

[1] Immissionsschutztechnischer Bericht Immissionsschutztechnischer Bericht Nr. LG11753.1/02 der LG11753.1+2/02 Zech Ingenieurgesellschaft mbH über die Ermittlung und Beurteilung der Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen für die geplante Ausweisung von Wohn-, Misch- und Gewerbegebietsflächen in Renkenberge; 27.01.2017 [2] Austal2000 Ingenieurbüro Janicke GbR, 26427 Dunum Version 2.6.11-WI-x [3] Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) Verwaltungsvorschrift zur Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen; Gem. RdErl. d. MU, d. MS, d. ML u. d. MW, Juli 2009





